

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadtrat Hans Podiuk

ANFRAGE
20.03.14

Pachtzahlung für Schulmensen

Der Elternbeirat eines staatlichen Gymnasiums hat gefordert, dass die Mensapächter von staatlichen Gymnasien grundsätzlich von der Pachtzahlung befreit werden.

Er führt aus:

„Mensapächter müssen an das Kommunalreferat eine Umsatzmeldung abgeben, die aus Personalmangel heraus nicht kontrolliert wird, aber nach der eine Pacht zu zahlen ist. Mensabetreiber, die üblicherweise von Pachtkosten befreit sind, müssen ausgerechnet an Schulen beim Essen für die Schüler sparen. Logischerweise klafft dann eine Lücke zwischen Preis-Leistungs-Verhältnissen z.B. gegenüber Studentenmensen.“

Wir fragen deshalb:

1. Wie gestaltet sich die Pachterhebung bei den Schulmensen allgemein?
2. Gibt es Unterschiede zwischen staatlichen und städtischen Schulen?
3. Kann auf die Pachtzahlung grundsätzlich verzichtet werden, um die Preisgestaltung für das Mittagessen der Kinder zu erleichtern, d.h. das Essen günstiger anzubieten?

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.
Hans Podiuk, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender